

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 03.02.2022

Sachbearbeiter/-in: Anke Meyer

Vorlagennummer: III/282/2022

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	01.10.2019
2	Ortschaftsrat Korbetha	nicht öffentlich	25.11.2019
3	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	10.12.2019
4	Ortschaftsrat Korbetha	öffentlich	20.01.2020
5	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	28.07.2020
6	Ortschaftsrat Korbetha	öffentlich	24.08.2020
7	Ortschaftsrat Korbetha	öffentlich	05.10.2020
8	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	06.04.2021
9	Ortschaftsrat Korbetha	öffentlich	07.06.2021
10	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	13.07.2021
11	Gemeinderat	öffentlich	22.03.2022
12	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	11.01.2022
13	Gemeinderat	öffentlich	22.03.2022

Betreff:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 6/12 "Gemeindeacker" im OT Korbetha

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 22.03.2022, mit den zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll vom Dezember 2021 zu verfahren.

Das beiliegende Abwägungsprotokoll (Seiten 1 bis 56) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt den Bebauungsplan Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ in der Fassung vom Dezember 2021 als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom Dezember 2021 wird gebilligt.
3. Das Bauamt wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2018 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ gefasst.

In seiner Sitzung am 20. Juli 2021 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung in der Fassung vom Mai 2021 gebilligt und ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 29. Juli 2021 bis einschließlich 30. August 2021 im Verwaltungsamt der Gemeinde öffentlich ausgelegen. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden von fünf Bürgern Stellungnahmen abgegeben.

Die berührten Behörden wurden mit Schreiben vom 26. Juli 2021 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten und über die Offenlage informiert. Es liegen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von Nachbargemeinden zum Entwurf der Planung vor.

Die Ergebnisse der Abwägung, zu den während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen, haben nicht zu einer relevanten Änderung der Planung im Vergleich zu diesem Entwurf geführt. Es wurden lediglich die Festsetzungen Nr. 6.1 und 6.2 ergänzt, die im Zusammenhang mit der Schadstoffbelastung des Grundwassers aufgrund der früheren Nutzung des Industriestandortes Buna stehen (Verzicht auf Bohrungen zur Errichtung von Brunnen und Geothermiesonden, wasserundurchlässige Ausbildung von Kellern). Auf die Schadstoffbelastung des Grundwassers wurde bereits im Entwurf des Bebauungsplans hingewiesen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 dem Gemeinderat den Abwägungs- und Satzungsbeschluss des B- Plans Nr. 6/12 „Gemeindeacker“ empfohlen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: 2022

Haushaltsstelle: 511000.54315000

Betrag in Euro: 2.206,26 €

einmalig jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung
- bereits im Jahr 2019 refinanziert:
- Haushaltsstelle: 511000.44880000

Anlagenverzeichnis:

- B- Plan Nr. 6-12 – Abwägung i.d.F.v. Dezember 2021
- B- Plan Nr. 6-12 – Planzeichnung i.d.F.v. Dezember 2021
- B- Plan Nr. 6-12 – Begründung i.d.F.v. Dezember 2021
- Anlage 1: Zauneidechsenuntersuchung 6/12, September 2019 (*wurde bereits versandt*)
- Anlage 2: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 6/12, September 2019 (*wurde bereits versandt*)